



Der Mäusebussard gehört zu den an Windenergieanlagen kollisionsgefährdeten Arten. Einem aktuellen Beschluss der Umweltministerkonferenz zufolge soll die Art aber ohne „besondere Planungsrelevanz“ für Windenergievorhaben sein.

FOTO: GORDANA & RALF KISTOWSKI / WWW.WUNDERBARE-ERDE.DE

WARUM „GRÜNE INDUSTRIE“ UND NATURSCHUTZ NICHT DASSELBE SIND

## Im Namen des Klimaschutzes

Die Bundestagswahl am 26.09.2021

gilt den Deutschen als Schicksalswahl für die Zukunft des Weltklimas.

Eine kollektiv empfundene Klimakrise sorgt hierzulande für einen partiübergreifenden Konsens darüber, dass kaum etwas so dringlich ist wie die Herbeiführung einer CO<sub>2</sub>-neutralen Gesellschaft. Für dieses Ziel werden erhebliche Anstrengungen unternommen oder zumindest angekündigt. Dient alles dies auch dem Schutz der Biodiversität?

von Wilhelm Breuer

Bereits 2013 kommentierte die Redakteurin der nicht im Geringsten energiewendekritischen taz („Die Tageszeitung“), Ulrike Fokken, der Energiewende würden fatalerweise alle anderen umweltpolitischen Erfordernisse untergeordnet. „Die Wildnis“ gerate „unter die Räder“ des grünen Fortschritts. Ein Eindruck, der angesichts des rasanten Ausbaus der Windenergiewirtschaft nicht aus der Luft gegriffen erscheint.

Dass an Windenergieanlagen Fledermäuse sterben, hatten sich lange Zeit selbst Naturschützer nicht vorstellen können. So fehlt noch im Jahr 2000 in den Empfehlungen des Bundesamtes für Naturschutz zu naturschutzverträglichen Windkraftanlagen jedweder Hinweis auf ein solches Risiko. Und auch die diesen Empfehlungen angehängte Bibliographie zu Naturschutz und Windenergie mit immerhin 631 Titeln enthält nicht einen einzigen zum Konflikt mit dem Fledermausschutz. Bis zu diesem Zeitpunkt sind 10.000 der heute 30.000 Anlagen errichtet worden.

### Sterben für die Wende?

Erstmals bundesweit repräsentative Daten über das Ausmaß der Gefährdung von Fledermäusen an Windenergieanlagen lieferte 2013 ein vom Bundesumweltministerium mit mehr als einer Million Euro gefördertes Forschungsvorhaben. Die Kollisionsopfer an 84 untersuchten Anlagen in 42 Windparks beliefen sich auf durchschnittlich zwölf, an einzelnen Anlagen auf bis zu 57 Fledermäuse zwischen Juli und September eines einzigen Jahres. Rechnet man diese Zahl auf den damaligen Anlagenbestand hoch, summieren sich die Verluste auf jährlich 250.000 Fledermäuse. Der für das Projekt verantwortliche Prof. Dr. Michael Reich von der Leibniz-Universität Hannover sagte von dieser Zahl, sie sei zwar hoch spekulativ, müsse aber nicht falsch sein. Wohl zur Abwendung nachträglicher Abschaltverpflichtungen mussten sich die Autoren der Studie gegenüber den Anlagenbetreibern verpflichten, die betreffenden 84 Anlagenstandorte nicht offenzulegen, sodass diese Anlagen weiterhin unregelt



# SOZIAL GERECHT...



laufen und unbeschränkt Fledermäuse töten können. Dieser Umstand hat trotz eines großen Medienechos die anerkannten Naturschutzvereinigungen weder zu einem Protest noch überhaupt zu einer öffentlichen Reaktion bewogen. Bedenkt man, dass Fledermausweibchen jährlich zumeist nur ein Junges zur Welt bringen, wird das Ausmaß der Verluste ansatzweise sichtbar.

Immerhin: Seitdem nehmen Genehmigungen Rücksicht auf Fledermäuse – sofern die Behörden im Zulassungsverfahren entsprechende Abschaltauflagen treffen für die Zeiten mit in der Reichweite der Rotoren erwiesenermaßen verstärkter Fledermausaktivität. Die Aktivität hängt von den betroffenen Fledermausarten und den Witterungsbedingungen ab. Ein nächtliches Abschalten während milder Temperaturen und

in den vier norddeutschen Bundesländern Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg jährlich 8.580 Mäusebussarde mit den damaligen Anlagen kollidieren; ein Verlust von sieben Prozent des dortigen Brutbestandes.

In Brandenburg sterben an den dort im Jahr 2012 vorhandenen 3.044 Windenergieanlagen jährlich mehr als 300 Rotmilane. Die Verluste erreichen ein populationsgefährdendes Maß. Die Zahl der Anlagen hat sich dort aktuell auf 3.900 erhöht. Eine solche Gefährdungslage ist, so das Ergebnis der norddeutschen Studie zufolge, auch in anderen Bundesländern gegeben. Nach neueren Untersuchungen gibt es eine „hochsignifikante negative Korrelation zwischen Rotmilan-Bestandsveränderungen und Windkraftanlagendichte auf Landkreisebene“ für

von wissenschaftlicher Seite. Prof. Dr. Uwe Leprich von der Hochschule für Technik und Wirtschaft Saarbrücken, mit den Kollisionsopfern an Windenergieanlagen konfrontiert, sagt dem Magazin Plusminus des Saarländischen Rundfunks am 07.10.2020: „Um jeden einzelnen Rotmilan zu kämpfen, ist etwa so, als wenn Sie auf der sinkenden Titanic sich um die Aquarienfische sorgen. Klimaschutz ist der beste Artenschutz.“

Die Gleichsetzung von Klima- und Artenschutz etabliert sich als ein neues gesellschaftliches Narrativ bis hinein in Parteiprogramme und Umweltvereinigungen. Dabei deckt die Windenergie in Deutschland einer Statistik des Bundeswirtschaftsministeriums zufolge aktuell etwa drei Prozent des Primärenergieverbrauchs. Selbst wenn man die Anzahl der heute 30.000 Windenergie-



**Todesgefahren durch Windkraftanlagen. Links Fledermaus, rechts Mäusebussard.**

FOTOS: MANFRED KNAKE

bei Windgeschwindigkeiten unter 7,5 Meter pro Sekunde vermag die Verluste bereits deutlich zu reduzieren, bei zumeist geringen Ertragseinbußen. Ob allerdings die Zeiten hoher Fledermausaktivität zuvor zutreffend prognostiziert werden und die darauf basierend festgelegten Abschaltzeiten ausreichend sind, steht auf einem anderen Blatt. Und akzeptieren die Zulassungsbehörden bei der Festlegung der Abschaltalgorithmen auch nur zwei tote Fledermäuse pro Anlage und Jahr als hinzunehmendes „allgemeines Lebensrisiko“, geht die Zahl der Opfer selbst an den in den letzten Jahren genehmigten Anlagen jährlich in die Tausende.

Fledermäuse sind nicht die einzigen Opfer der inzwischen bis zu 240 m in den Himmel ragenden Anlagen. Im Jahr 2016 wurde nach fünfjähriger von zwei Bundesministerien finanzierter Forschungsarbeit bekannt, dass

einen Großteil der Fläche Deutschlands. Dabei hat Deutschland für den Schutz dieser Art internationale Verantwortung, weil hier mehr als die Hälfte des Weltbestandes brütet. „Sterben für die Wende“ überschrieb Die Welt bereits 2015 die düsteren Aussichten für den Rotmilan in Deutschland.

### Neues Narrativ

Bei der Fachtagung „Artenschutz und Windenergie“ an der Alfred-Toepfer-Akademie für Naturschutz präsentierten Vertreter der Windenergiebranche 2018 eine fragwürdige Gleichung: „Windenergie ist Klimaschutz ist Artenschutz“. Die mit dem Ausbau der Windenergie verbundenen Tierverluste dienen dem Schutz des Klimas, ohne den die Biodiversität nicht zu retten sei. Die Vögel sterben letztlich zur Rettung der eigenen Art, so die steile These. Unterstützung kommt auch

anlagen verdoppelt, worauf die Ausbauziele steuern, bleibt ihr Anteil an einer bedarfsgerechten Energieversorgung und der Beitrag zur Reduzierung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes schon wegen unsteter Windverhältnisse überschaubar. Der Ausbau der Solarenergiebranche kann Lücken schließen, bleibt aber im Falle von Freiflächen-Photovoltaikanlagen für Natur und Landschaft ähnlich problematisch wie die 9.500 Biogasanlagen, zu deren Betrieb auf einer Million Hektar Mais angebaut wird. Das entspricht 36 Prozent der Maisanbaufläche Deutschlands und der Hälfte der ackerbaulich genutzten Fläche Niedersachsens.

### Beschlüsse, Pläne und Perspektiven

Im Juli 2021 teilte Bundeswirtschaftsminister Altmaier mit, er rechne aufgrund der



Windenergieanlagen an der Grenze eines Europäischen Vogelschutzgebietes in Niedersachsen.

FOTO: MANFRED KNAKE

wachsenden Elektromobilität mit einem um rund zehn Prozent höheren Stromverbrauch bis 2030. Da der Strom in den nächsten Jahren großenteils aus erneuerbaren Energien erzeugt werden soll, bedeute die neue Prognose auch einen beschleunigten Ausbau von Wind- und Solarenergie. Zahlen hierzu nannte Altmaier nicht. Dies wird Aufgabe der neuen Regierung ab Herbst sein.

Dass der Ausbau der Windenergiewirtschaft nicht schneller vorankommt, lasten Politik und Wirtschaft dem Vogelschutz an. Um Klima- und Naturschutz „bestmöglich in Einklang zu bringen“ hat die Umweltministerkonferenz (UMK) Ende 2020 einen weitreichenden Beschluss gefasst. Die UMK spricht von einem „Meilenstein in den Anstrengungen zur Beschleunigung der Genehmigungsverfahren für Windenergieanlagen“. Das Dokument beschränkt die „Liste kollisionsgefährdeter Brutvogelarten mit besonderer Planungsrelevanz“ auf zwölf von 259 in Deutschland brütenden Arten. Zum Vergleich: Die Liste der von Fachleuten als kollisionsgefährdet eingestuften Vogelarten umfasst etwas mehr als zwanzig Arten.

Zum Schutz der zwölf Arten sieht der Rahmen der UMK artspezifische, im Einzelfall unterschreitbare Regelabstände von Windenergieanlagen zu den Brutplätzen dieser Arten vor. Auf welchen Erkenntnisquellen beruhen, geht aus dem Beschluss nicht hervor. Fraglich ist auch, in welchem Verhältnis diese zu den im Jahr 2015 von der Länder-Arbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten veröffentlichten weitergehenden Abstandsempfehlungen für Windenergieanlagen zu bedeutsamen Vogellebensräumen sowie Brutplätzen ausgewählter Vogelarten stehen. Die Verwaltungsgerichte haben diesen Abstandsempfehlungen bislang eine hohe fachliche Bedeutung beigemessen.

Überdies fürchten Fachleute von der im Arbeitsplan des Bundeswirtschaftsministeriums angekündigten „Verankerung eines populationsbezogenen Ansatzes“ eine Absenkung der Artenschutzstandards. Eine solche hatten sich Wirtschaftsvertreter bereits von einem Urteil des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) im März 2021 erhofft. Die artenschutzrechtlichen Verbote sollten im Falle

nicht bezweckter, gleichsam „nur“ kollateral auftretender Schädigungen oder Störungen, wie sie an Windenergieanlagen auftreten, nicht länger allen europäischen, sondern nur seltenen oder gefährdeten, nicht aber häufigeren Vogelarten zugutekommen. Der EuGH ist dieser Vorstellung nicht gefolgt; die Windenergiewirtschaft zeigte sich entsprechend enttäuscht. Auf der Agenda des Bundeswirtschaftsministeriums steht dieses im Jahr 2019 deklarierte Ansinnen gleichwohl weiterhin.

Nach dem EuGH-Urteil war als eine Reaktion zugunsten der Windenergiewirtschaft in einem „offenen Brief an die Mandatsträger in allen Parlamenten, die die Energiewende wollen“ die Aufforderung formuliert worden, sich jetzt – so wörtlich – „durch eine diabolische Allianz mit rechtsnationalen Kräften“ für die Änderung des Artenschutzrechts der EU einzusetzen. Nach Protesten ließ man den Verweis auf eine solche Allianz fallen.

Der Arbeitsplan des Bundeswirtschaftsministeriums sieht überdies die „Weiterentwicklung des Bundesnaturschutzgesetzes“ vor mit dem Ziel, Maßnahmen zum Klimaschutz von den Ausgleichspflichten der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung vollständig auszunehmen. Dann könnten Windenergie-, Freiflächen-Photovoltaik- und Biogasanlagen, Fahrradschnellwege und möglicherweise auch der Um- und Ausbau des Energieversorgungsnetzes ohne Kompensationsmaßnahmen realisiert werden. Dabei machen die Aufwendungen für solche begleitenden Naturschutzmaßnahmen, gemessen an den Investitionskosten für die Bauvorhaben, nur einen kleinen einstelligen Prozentanteil aus. Die Begrenzung von Ausgleichspflichten etwa für Offshore-Windenergieanlagen und den Netzausbau war bereits ein zentrales Motiv für die im Juni 2020 beschlossene Kompensationsverordnung des Bundes.

### Die Fahrradfabrik im Naturschutzgebiet

Die dieser Politik zugrunde liegende Haltung ist nicht neu: Wenn in einem Naturschutzgebiet eine Fabrik errichtet werden soll, ist eine Mehrheit dagegen. Ist es an derselben



# KLIMA GERECHT...







**Der Anbau von Energiemais für die Biogasproduktion konkurriert mit dem Anbau von Nahrungsmitteln und dem Naturschutz im Agrarraum.**

FOTO: MICHAEL PAPANBERG

Stelle eine Fahrradfabrik, sieht die Sache anders aus, weil Fahrradfahren umweltfreundlich ist. Die Reaktionen der öffentlichen und veröffentlichten Meinung auf aktuelle Klagen gegen die Tesla-Gigafactory im märkischen Sand veranschaulichen das Problem, wenn gleich dort für die Batteriezellenproduktion für Elektroautos weniger auf dem Spiel steht als ein Naturschutzgebiet. Dazu fügt sich das Abschlusskommuniqué des Deutschen Naturschutztages 2012, der unter dem Leitthema stand „Neue Energien – neue Herausforderungen: Naturschutz in Zeiten der Energiewende“. Die Veranstalter, darunter der Dachverband der deutschen Natur- und Umweltschutzverbände, konnten sich darin zu keinem strikten Ausschluss von Windenergieanlagen in Natura-2000-Gebieten durchringen.

Der Schutz von Natur und Landschaft wird von dem in der Umweltpolitik üblicherweise eingenommenen Standort immer weniger wahrgenommen. Angesichts der Angst vor dem Klimawandel werden ungestörte Natur und der Schutz historischer Kulturlandschaft als purer Luxus empfunden. Der Eindruck drängt sich auf, den Deutschen ist für den Schutz der Atmosphäre kein Teil der Biosphä-

re zu schade. Der Blick einer Mehrheitsgesellschaft reduziert sich auf einen technischen und hygienischen Umweltschutz, der lediglich die nachhaltige Nutzung der physischen Umwelt und den Schutz der menschlichen Gesundheit beabsichtigt. Worum es geht, verdeutlicht die Zuspitzung: Dem Klimaschutz mag es dienen, den Rheinfluss bei Schaffhausen zur Gewinnung von „grünem“ Strom in eine Röhre zu zwängen. Naturschutz ist, ihn auch weiterhin ungenutzt herunterdonnern zu lassen.

Während Wildtiere rasch zu konjunktur- oder energiewendegefährdenden Blockadearten hochgeschrieben und ihr Schutz der Lächerlichkeit preisgegeben wird, kann ihr Schutz gelegentlich allerdings nicht wichtig genug sein, geht es etwa um den kollektiv beschlossenen Kohleausstieg. So hat sich im Umfeld des Sprechers der Europagruppe Grüne im Europaparlament, Sven Giegold, eine spezielle Vereinigung gegründet: der Club der Fledermaus-Verteidiger\*innen. Das Vorkommen der gemeinschaftsrechtlich geschützten Bechsteinfledermaus habe, so der Grünen-Politiker, die Rodung des Hambacher Waldes für den Abbau von „dreckiger Braunkohle“

verhindert. Mit der „Plüsch-Bechsteinfledermaus“ wolle der Club ein „Zeichen für den Kohleausstieg und Klimaschutz“ setzen.

Die in Hambach mit dem vorzeitigen Ende des Tagebaus von der Rodung verschonte Waldfläche umfasst übrigens etwa 400 Hektar. Das entspricht dem Rodungsareal für 1.000 Windenergieanlagen, veranschlagt man 0,4 Hektar je Anlage. Rechnet man mit nur zwei toten Fledermäusen je Anlage und Jahr, summiert sich die Zahl der Kollisionsopfer bei einer Anlagenlaufzeit von 20 Jahren auf 40.000 Fledermäuse.

Strom ist eben nie grün, sondern er kostet stets Natur. Zum Erhalt der biologischen Vielfalt ist mehr und anderes erforderlich als der Umstieg auf Strom aus Wind und Sonnenschein und vom Benziner aufs Elektroauto. ◀

*Wilhelm Breuer ist Dipl.-Ing. der Landespflege und Lehrbeauftragter für Naturschutz- und Planungsrecht an der Fakultät Agrarwissenschaften und Landschaftsarchitektur der Hochschule Osnabrück.*

## Streuobsthelden

**Wir mosten deine Äpfel,  
Birnen und Quitten  
zu eigenem Saft.**

**Online Termin buchen!**

Wir sind aus Sottmar weggezogen.  
Jetzt unweit der A36-AS Wolfenbüttel-Nordwest.



### Naturnaher Obstbaumschnitt

Sommer-, Winterschnitt,  
Jungbaum-, Altbaumschnitt.

**streuobsthelden.de**

tim@streuobsthelden.de

0157 347 231 96  